

Infoheft

Kinderhaus Sonnenschein



„Gemeinsam Hand in Hand“ den neuen Lebensweg beschreiten

Kinderhaus Sonnenschein
Drosselweg 21
86577 Sielenbach
Tel.: 08258 9973699

Träger: Gemeinde Sielenbach
Schwaigstraße 16
86577 Sielenbach
Tel.: 08258 9140

Liebe Eltern!

In den ersten Lebensjahren lernen Kinder so schnell, so intensiv und umfassend wie nie wieder in ihrem Leben. Dies geschieht dabei meist spielerisch und beiläufig. Spielen und Lernen sind eng miteinander verbunden.

Wir schaffen eine angenehme Atmosphäre, die es Ihrem Kind ermöglichen soll, Vertrauen zu uns zu fassen, diesen sicheren Aufenthaltsort wahrzunehmen und sich selbst als vollwertige Persönlichkeit zu erkennen.

- Erste Schritte aus der Familie in neue Beziehungen
- Lernen sich in eine Gruppe mit festen Regeln einzufügen
- Vermitteln eines angemessenen Sozialverhaltens
- Raum schaffen für das Schließen von ersten Freundschaften
- Unterstützung des angeborenen Bildungsprozesses
- Entwickeln eines positiven Körpergefühls
- Stärken des Selbstwertgefühls und Selbstbewusstseins
- Unterstützung und Förderung der Sprachentwicklung
- Sammeln von Erfahrungen im musikalischen, kreativen, gestalterischen Bereich
- Förderung der Selbstständigkeit
- Natur und Umwelterfahrungen
- Mathematische Bildung

Weitere Ziele unserer pädagogischen Arbeit können Sie unserer Konzeption entnehmen, die in der Einrichtung ausliegt oder auf unserer Homepage einzusehen ist.

Rechtliche Grundlagen

Aufnahme

Aufgenommen werden Kinder zwischen einem und sechs Jahren.

Die Aufnahme in unsere Kindertageseinrichtung erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Plätze. Sind nicht genügend Plätze verfügbar, wird eine Auswahl nach Dringlichkeitsstufen getroffen (siehe Konzeption/ Satzung). Für Kinder, die ihren Hauptwohnsitz/einzigen Wohnsitz nicht in der Gemeinde Sielenbach haben, gelten gesonderte Gastkinderregelungen. Über deren Aufnahme entscheidet die Leitung der Kindertageseinrichtung in Zusammenarbeit mit dem Träger und der Verwaltung, sofern von der Wohnsitzgemeinde eine Übernahme des kommunalen Förderanteils der kindbezogenen Förderung erklärt wird und ausreichend Plätze zur Verfügung stehen. Die Aufnahme beschränkt sich auf das jeweilige Betreuungsjahr. Sie kann widerrufen werden, wenn der Platz für ein Kind aus dem Gemeindegebiet benötigt wird. Die Regelungen dieser Satzung gelten für Gastkinder entsprechend.

Die Daten, die wir von Ihnen erhalten, dienen ausschließlich zur guten Zusammenarbeit und werden nicht an Dritte weitergegeben (Datenschutz).

Öffnungszeiten/ Schließzeiten

Montag – Donnerstag	07.00 Uhr – 16.00 Uhr
Freitag	07.00 Uhr – 15.30 Uhr

Die Bring- und Abholzeiten sind mit Ausnahme der Kernzeit gleitend und richten sich nach den Buchungszeiten der Kinder.

Kinderkrippe- Raupengruppe:

Aufgrund der mittäglichen Ruhephase können die Kinder entweder

- direkt nach dem Mittagessen, 12.00 Uhr bis 12.30 Uhr
- oder erst wieder ab 14.00 Uhr abgeholt werden.

Kindergarten- Schmetterlingsgruppe/ Bienengruppe:

Aufgrund der stillen Zeit können die Kinder entweder

- von 12.15 Uhr bis 13.45 Uhr abgeholt werden
- oder wieder ab 14.15 Uhr

Schließzeiten:

An bis zu max. 30 Tagen im Jahr kann Ihnen, bzw. Ihren Kindern das Kinderhaus (urlaubs- und feiertagsbedingt) nicht zur Verfügung stehen. Darüber hinaus kann das Kinderhaus aufgrund von Fortbildungsmaßnahmen des Personals an weiteren 5 Tagen geschlossen bleiben.

Die Schließtage werden am Anfang des Kalenderjahres im Eingangsbereich ausgehängt.

In besuchsaarmen Ferienzeiten werden die Kinder eventuell in einer Gruppe gemeinsam betreut. Dieser eingeschränkte Dienst dient dazu, geleistete Mehrarbeitsstunden, Resturlaub, sowie sonstige Arbeiten ohne größere Störungen des normalen Betriebes abzubauen und zu erledigen.

Wird das Kinderhaus auf Anordnung des Gesundheitsamtes oder aus anderen zwingenden Gründen (Katastrophenfall, Epidemie, Abwesenheit des Personals,..) geschlossen, haben die Erziehungsberechtigten keinen Anspruch auf Schadensersatz.

Buchungszeiten und Zahlungsvereinbarungen:

Die Mindestbuchungszeit beträgt 20 Stunden pro Woche.

Kinderkrippe- Raupengruppe:

Die pädagogische Kernzeit ist von 8.30 – 12.00 Uhr in der Kinderkrippe. In dieser Zeit planen, spielen und lernen wir gemeinsam. Deshalb ist die Kernzeit verbindlich für ein jedes Kind zu buchen und einzuhalten. Damit sich ihr Kind bei uns wohl fühlen kann, ist ein regelmäßiger Besuch der Einrichtung wichtig. Die Besuchszeit ist für mindestens 4 Tage pro Woche verpflichtend. Nur so kann eine Eingliederung in die Gruppe und in den Alltag stattfinden.

**Planen Sie immer 10 – 15 Minuten für das Bringen und Abholen
ihres Kindes in ihre Buchungszeit mit ein.**

Stunden- kategorie	4 Std.	4-5 Std.	5-6 Std.	6-7 Std.	7-8 Std.	8-9 Std.
Wochen- stunden	20 Std.	20,5- 25 Std.	25,5- 30 Std.	30,5- 35 Std.	35,5- 40 Std.	40,5- 45 Std.
Krippen- beitrag	240 €	254 €	277 €	299 €	321 €	342 €

Kindergarten- Schmetterlingsgruppe/ Bienengruppe:

Die pädagogische Kernzeit der Kindergartengruppe ist von 8.30 Uhr – 12.00 Uhr. Diese Kernzeit ist verbindlich für ein jedes Kind zu buchen und einzuhalten.

Die Besuchszeit ist für 5 Tage pro Woche verpflichtend.

Wir bitten Sie, die Kinder bis **spätestens 8.25 Uhr** zu bringen, da dann die Eingangstüre aus Sicherheitsgründen geschlossen und nur nach vorheriger Absprache geöffnet wird.

Bitte holen Sie Ihr Kind je nach Buchungszeit pünktlich in der Einrichtung ab, das gibt dem Kind Sicherheit und Vertrauen.

**Planen Sie immer 10 – 15 Minuten für das Bringen und Abholen
ihres Kindes in ihre Buchungszeit mit ein.**

Stunden- kategorie	4,5 -5 Std.	6 Std.	7 Std.	8 Std.	9 Std.
Wochen- stunden	22 - 25 Std.	30 Std.	35 Std.	40 Std.	44/45 Std.
Zeiten	8.00- 12.30 Uhr	7.00- 13.00 Uhr	7.00- 14.00 Uhr	7.00- 15.00 Uhr	7.00- 16.00 Uhr
	ODER 7.30- 12.30 Uhr	ODER 7.30- 13.30 Uhr	ODER 7.30- 14.30 Uhr	ODER 7.30- 15.30 Uhr	(Freitag 15.30 Uhr)
Kinder- garten- betrag	131 €	142 €	153 €	164 €	174 €

Gebühren und finanzielle Regelungen:

Monatliche Gebühren

- Die Gebühren werden von der Gemeinde Sielenbach per Abbuchungsauftrag zu Beginn des laufenden Monats von Ihrem Konto eingezogen.
- Sie sind während des gesamten Kinderhausjahres (12 Monate) durchgehend zu entrichten, da die Betriebskosten der Einrichtung weiterlaufen.
- Bei zeitweiliger Abwesenheit (z. B. Krankheit, Kur) kann keine Ermäßigung gewährt werden.
- Werden die Gebühren nicht regelmäßig entrichtet, erlischt das Recht auf einen Platz im Kinderhaus.
- Bitte beachten Sie: Eine Anpassung der monatlichen Beiträge an die allgemeine Kostenentwicklung ist möglich.

Zusätzliche Beiträge:

Spielgeld, Getränke- und Aktivitätengeld

- Das Spielgeld ist bereits in den Kinderhausgebühren enthalten.
- Das Getränke- und Aktivitätengeld beträgt 6 € pro Monat und wird gemeinsam mit den Kinderhausgebühren abgebucht.
- Die Kinder erhalten Wasser, Saftschorle und einmal pro Woche Punsch. Zum Teil wird auch Milch angeboten (über das Europäische Schulprogramm).
- Aus diesem Beitrag werden außerdem Fotos fürs Portfolio, Nikolaus- und Osternestfüllungen sowie interne Feste und Aktivitäten finanziert.

Verpflegung:

Mittagessen

- Das gemeinsame warme Mittagessen ist ein wichtiger Bestandteil des Tages und unterstützt das soziale Miteinander sowie die Sinneswahrnehmung.
- Jedes Kind wird entsprechend Alter und Entwicklung unterstützt.
- Für Krippenkinder ist die Teilnahme verpflichtend. Für Kindergartenkinder gilt die Pflicht ab einer Buchungszeit bis mindestens 14:00 Uhr.
- Die monatliche Pauschale beträgt 69 € und wird 11-mal jährlich (September bis Juli) eingezogen.

Brotzeit

- Für die Vormittagsbrotzeit bringen die Kinder bitte eine gesunde Brotzeit von zu Hause mit.
- Bitte keine Süßigkeiten, Nutella, Milchschnitte o. Ä. mitgeben.
- Die Brotzeit sollte „essfertig“ vorbereitet sein (z. B. Mandarinen oder Eier geschält, Obst aufgeschnitten).
- Zur Vermeidung von Abfall bitten wir um Verwendung von Brotzeitdosen.

Pflegeartikel:

- Windeln und Pflegemittel werden von den Eltern bereitgestellt.

Eingewöhnungszeit

Kinderkrippe:

Aller Anfang ist schwer - die Eingewöhnung

Der Eintritt in die Kinderkrippe hat für die Eltern und Kinder den Charakter der Erstmaligkeit/ Einmaligkeit. Für die Familien ist die Aufnahme des Kindes in die Kinderkrippe etwas Neues und Unbekanntes, das Unsicherheit auslösen kann und deshalb gut geplant sein will. Neue Räume, unbekannte Bezugspersonen, viele Kinder unterschiedlichen Alters stellen das Kind vor eine große Herausforderung.

Einige der Aufgaben sind die Anpassung an die unbekannte Umgebung, Einfügen in den Krippenalltag, der Umgang mit fremden Kindern und der Auf- und Ausbau von Vertrauen zu neuen Bezugspersonen. Um die vorübergehende Trennungssituation der Familie gut zu gestalten und das Kind in seiner Entwicklung zu unterstützen, ist eine behutsame Eingewöhnung in die Kinderkrippe in Anwesenheit einer dem Kind vertrauten Bezugsperson notwendig.

Wir führen die Eingewöhnung nach dem „Berliner Eingewöhnungsmodell“ durch.

Über dieses Eingewöhnungsmodell werden Sie noch separat informiert.

Kindergarten:

Es ist uns wichtig, dass Kinder wie Eltern einen positiven, angstfreien Beginn in unserem Kinderhaus erleben. Ein Elternteil/Bezugsperson begleitet das Kind, nach und nach findet eine Ablösung statt. Das Kind soll den Übergang in seinem eigenen Tempo bewältigen. Es bekommt für die Eingewöhnung die Zeit die es braucht.

Ende Juni/Anfang Juli findet für alle neuen Eltern der Kinderkrippe sowie dem Kindergarten ein Informationsabend statt.

Aufsicht

Der Weg zur und von der Kindertagesstätte gehört zum Aufsichtspflichtbereich der Eltern (Personenberechtigte) und damit nicht zum Verantwortungsbereich der Einrichtung.

Die Eltern müssen ihr Kind begleiten oder für geeignete Begleitpersonen sorgen. Diese Personen müssen aufsichtsfähig, zuverlässig und verkehrstüchtig sein.

Personen unter 14 Jahren ist es im Krippenbereich und unter 12 Jahren im Kindergartenbereich nicht erlaubt, ein Kind in die Einrichtung zu bringen bzw. von dort abzuholen.

Die **Aufsichtspflicht des Kindertagesstättenpersonals** beginnt erst, wenn Sie Ihr Kind im Gruppenzimmer **bei einem Teammitglied abgeben** und Ihr Kind dort in **Empfang genommen** wird.

Sie endet, wenn Sie Ihr Kind abholen und in Empfang nehmen. Bitte achten Sie darauf, dass sich Ihr Kind bei uns verabschiedet, damit wir wissen, wer schon abgeholt wurde.

Das Personal ist in Ausnahmefällen schriftlich zu informieren, wer zum Abholen Ihres Kindes berechtigt ist.

**Grundsätzlich liegt die Aufsichtspflicht während Veranstaltungen
bei den Eltern!**

Gesundheitsvorschriften

- Bei ersten Krankheitsanzeichen (z.B. Husten, Schnupfen, Erbrechen, Durchfall, Fieber...) sind die Eltern verpflichtet, das Kind zu Hause zu behalten, um eine Ansteckung weiterer Kinder zu vermeiden.
- Wenn ein Kind erkrankt, ist das Kinderhaus unverzüglich zu informieren.
Besonders bei infektiösen Krankheiten ist dies wichtig, damit wir das Infektionsgeschehen eindämmen und notwendige Schutz- und Hygienemaßnahmen ergreifen können.
- Bei meldepflichtigen Krankheiten (z. B. Norovirus, Windpocken, Masern usw.) ist das Kinderhaus verpflichtet, das Gesundheitsamt zu verständigen.
- Nach bestimmten Erkrankungen darf das Kind die Einrichtung erst wieder besuchen, wenn es eine ärztliche Bescheinigung (kostenlos) vorlegt, aus der hervorgeht, dass keine Ansteckungsgefahr mehr besteht.
- Das gelbe U-Heft muss laut Art. 14 bei der Anmeldung Ihres Kindes vorgelegt werden, sowie der Impfpass, da seit 01. März 2020 das Masernschutzgesetz in Kraft getreten ist.
- **Medikamente**
Grundsätzlich dürfen Medikamente nicht von den Mitarbeiterinnen der Tagesstätte ausgegeben werden!

Wenn das Kind die Einrichtung nach einer Krankheit wieder besucht, muss es mindestens 24 Stunden fieberfrei und 48 Stunden spuck- und durchfallfrei sein!

Aktuell: Bei den Gesundheitsvorschriften halten wir uns generell an die Regelungen des Staatsministeriums. Bei Änderungen der Vorschriften informieren wir Sie umgehend.

Alle diese Angaben unterliegen der Schweigepflicht!

Versicherungsschutz:

Unfallmeldung

Bitte melden Sie alle Unfälle, die sich auf dem Weg zum und vom Kinderhaus ereignen, umgehend der Leitung – auch wenn keine ärztliche Behandlung notwendig ist.

Unfallversicherung

Ihr Kind ist gesetzlich unfallversichert:

- auf dem direkten Weg zur Kindertageseinrichtung und nach Hause
- während des Aufenthalts in der Einrichtung
- bei Veranstaltungen außerhalb des Geländes (z. B. Ausflüge, Feste)
- bereits während der Schnuppertage, sofern eine Zusage für das kommende Kinderhausjahr vorliegt

Sollte sich Ihr Kind in der Einrichtung verletzen und ärztliche Hilfe benötigen, werden wir sofort einen Arzt verständigen und Sie benachrichtigen.

Im Notfall sind wir verpflichtet, Ihr Kind ins Krankenhaus bringen zu lassen, falls Sie nicht erreichbar sein sollten. Nach erfolgreicher Kontaktaufnahme können Sie selbstverständlich selbst über das weitere Vorgehen entscheiden.

Änderungen Ihrer privaten oder geschäftlichen Telefonnummern sowie Ihrer Anschrift müssen uns umgehend mitgeteilt werden!

Haftung

Für Kleidung, Spielsachen, Brotzeitutensilien oder andere mitgebrachte Gegenstände kann das Kinderhaus **keine Haftung** übernehmen.

Um Verluste oder Verwechslungen zu vermeiden, bitten wir Sie, alle persönlichen Gegenstände Ihres Kindes mit dessen Namen zu beschriften.

Abwesenheit des Kindes:

Bitte informieren Sie uns bis spätestens 8:30 Uhr, wenn Ihr Kind das Kinderhaus nicht besuchen wird.

Am einfachsten können Sie Ihr Kind über unsere App abmelden; alternativ können Sie auch gerne anrufen.

Zusammenarbeit mit den Eltern:

Familie und Kinderhaus tragen gemeinsam Verantwortung für das Wohl der Kinder. Deshalb legen wir großen Wert auf eine offene, vertrauensvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit.

Möglichkeiten zum Informationsaustausch:

- tägliche kurze Tür- und Angelgespräche (für spontane und situationsbedingte Informationen)
- vereinbarte Entwicklungsgespräche
- Elternabende
- gemeinsame Veranstaltungen (z. B. Bastelabende, Feste)
- Elternpost und Elternbriefe
- über die Kitaversum-App
- unsere Infowand

Elternbeirat

Zu Beginn jedes Kindergartenjahres wird der Elternbeirat gewählt. Der Elternbeirat vertritt die Interessen der Eltern gegenüber dem Träger und dem Team des Kinderhauses und unterstützt uns bei verschiedenen Aktionen und Veranstaltungen.

Was ihr Kind für den Alltag in unserem Kinderhaus benötigt (z.B. Brotzeittasche, Hausschuhe, ...) sowie genauere Informationen über das „Berliner Eingewöhnungsmodell, bekommen sie am Elterninformationsabend (ca. Juni/Juli) mitgeteilt.

Abmeldung/Kündigung:

1. Die Abmeldung ist durch schriftliche Erklärung der Personenberechtigten mit einer Frist von vier Wochen jeweils zum Monatsende zulässig
2. Zum Ende des Monats Juli ist eine Abmeldung grundsätzlich nicht möglich.
3. Einer Kündigung des Betreuungsvertrages durch die Eltern bedarf es nicht, wenn das Kind zum Schluss des Betreuungsjahres in den Kindergarten oder in Schule überwechselt.

Ausschluss

(1) Ein Kind kann vom weiteren Besuch der Kindertageseinrichtung insbesondere dann dauerhaft ausgeschlossen werden, wenn

1. innerhalb der Eingewöhnungszeit durch die Leitung der Kindertageseinrichtung festgestellt wird, dass es für den Besuch der Einrichtung nicht geeignet ist,
2. es sich nicht in die Gemeinschaft integrieren lässt oder andere Kinder gefährdet,
3. es länger als zwei Wochen ununterbrochen unentschuldigt fehlt,
4. das Kind wiederholt unter Verstoß gegen die jeweils nach Lage und Umfang festgelegte Buchungszeit nicht pünktlich in die Einrichtung kam oder diese nicht rechtzeitig verlassen hat, insbesondere wenn wiederholt die Kernzeiten oder die Öffnungszeiten der Einrichtung nicht eingehalten wurden,
5. die Benutzungsgebühren für zwei Monate ganz oder teilweise nicht entrichtet wurden,
6. die Personensorgeberechtigten durch falsche Angaben zur Person einen Platz in der Kindertageseinrichtung erhalten haben,
7. die Personensorgeberechtigten einer kontinuierlichen partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit dem Personal der Einrichtung bei der Bildung, Erziehung und Betreuung des Kindes zuwiderhandeln und die allgemeinen Grundsätze der Einrichtung missachten,
8. das Kind aufgrund schwerer Verhaltensstörungen sich oder andere gefährdet, insbesondere wenn eine heilpädagogische Behandlung angezeigt erscheint,
9. sonstige schwerwiegende Gründe im Verhalten des Kindes oder der Personensorgeberechtigten gegeben sind, die einen Ausschluss erforderlich machen.
10. der Hauptwohnsitz des Kindes nicht mehr im Gemeindebereich Sielenbach liegt und von der Wohnsitzgemeinde des Hauptwohnsitzes keine schriftliche Zusage über die Zahlung des kommunalen Förderanteils für die kindbezogene Förderung vorliegt.

(2) Ein Kind ist vorübergehend auszuschließen, wenn die in § 12 Abs. 2 genannten Verpflichtungen nicht erfüllt werden, das Kind selbst ernstlich erkrankt ist oder die Gefahr besteht, dass es andere Kinder oder Beschäftigte gesundheitlich gefährdet.

(3) Der Ausschluss nach Abs. 1 ist den Personensorgeberechtigten in der Regel mit einer Frist von mindestens zwei Wochen bekanntzugeben. Vorab sind sie anzuhören. Er kann bei Vorliegen besonderer Gründe auf einzelne Einrichtungen oder Einrichtungsarten beschränkt werden. Er ist von der Verwaltung aufgrund einer entsprechenden Vorlage der Einrichtungsleitung schriftlich zu verfügen.

(4) Abweichend von Abs. 3 ist in den Fällen des Abs. 2 die sofortige, schriftliche Entscheidung der Leitung der Einrichtung zulässig.

Tagesablauf in der Kinderkrippe,

Raupengruppe:

07.00 – 08.30 Uhr	Ankunft – Begrüßung – Freispiel
08.30 Uhr	Morgenkreis
08.45 Uhr	gemeinsame Brotzeit anschließend waschen und wickeln
ca. 9.30 – 11.15 Uhr	Kreative Angebote & Freispiel & Garten
11.00 – 11.15 Uhr	gemeinsames Aufräumen, wickeln, Hände waschen
11.15 Uhr	Mittagessen anschließend Mund und Hände säubern
11.45 Uhr	Abholzeit bis 12.30 Uhr
12.00 – 13.45 Uhr	Schlafen – Ruhen – Aufwachen wickeln und anziehen
ab 14.30 – 16.00 Uhr	trinken und evtl. essen Zusammenlegung der Gruppen Freispiel und Garten

Die Krippeneltern können ihr Kind in der Zeit zwischen 11.45 – 12.30 Uhr
oder nach der Mittagsruhe, zwischen 13.45 Uhr – 16.00 Uhr abholen.

Tagesablauf in der Kindergartengruppe, Schmetterlingsgruppe/ Bienengruppe:

Von 7.00 - 7.45 Uhr	werden die Kinder im Frühdienst in der Schmetterlingsgruppe betreut.
07.00 – 8.30 Uhr	Ankunft – Begrüßung – Freispiel
08.30 – 11.45 Uhr	Morgenkreis Brotzeit Pädagogische Angebote – Freispiel
11.30 Uhr	Mittagessen und Garten
ca. 13.30/13.45 Uhr	Ruhezeit (ca. 30 Min.)
14.15 - 16.00 Uhr	Gruppenzimmer – Garten (witterungsbedingt) Zusammenlegung der beiden Kindergartengruppen trinken und evtl. essen Freispiel und Garten

Die Eltern können ihr Kindergartenkind von 12.15 Uhr bis 13.45 Uhr abholen oder wieder ab 14.15 Uhr

Telefonnummern der einzelnen Gruppen:

Büronummer: 08258/ 99 73 69 9

Krippe:

Raupengruppe: 08258/ 99 73 69 9

Kindergarten:

Schmetterlingsgruppe: 08258/ 76 63 22 3

Bienengruppe: 08258/ 76 63 27 8

Datenschutzhinweise finden Sie auf unserer Website unter:

<https://www.vg-dasing.de/navigation-meta/datenschutz/>